

Am 14. Dezember 2020 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 14. Dezember 2020 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 2. Dezember 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 14. Dezember 2020 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 49 vom 4. Dezember 2020 sowie Nr. 50 vom 11. Dezember 2020.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
a) Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan.

**HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE FRIELENDORF FÜR
DAS JAHR 2021**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.417.862 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.343.862 EUR
mit einem Saldo von	74.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-4.100 EUR
mit dem Saldo von	7.800 EUR

mit einem Überschuss von	81.800 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.807.350 EUR
---	---------------

...

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	505.743 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.307.000 EUR
mit einem Saldo von	-801.257 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.165.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.165.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-158.907 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

...

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
b) Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand aufgestellten Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2020 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Zweite Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Zweite Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Gründung des Naturpark Knüll durch den Zweckverband Knüllgebiet

Beschluss:

Die Gemeinde Frielendorf unterstützt den Antrag des Zweckverbands Knüllgebiet an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Knüll als Naturpark anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich IT/Digitalisierung im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald und den Städten Schwarzenborn und Homberg (Efze)

- a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- b) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten

- a) „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)“ und der
- b) „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit“

zu.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder für die interkommunale Zusammenarbeit zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis: a) 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
b) 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bebauungsplan Nr. 5 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“.

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 5 ha große Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Allendorf, Flur 5, Flurstück 30/20 und 12/1.

Der Planbereich soll als „Sondergebiet Erholung“ mit der Zweckbestimmung „Tierpark“ ausgewiesen werden.

Eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“ wird durch diese Änderung überplant.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 Nr. 9

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.